EP-G-01-715

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 714 bis 716:
Wir setzen uns für einen durchgehenden Schutz der Fahrgastrechte ein. Die Entschädigung für ~~Bahnverspätungen~~ **Verspätungen im öffentlichen Verkehr** sollte auf 50 Prozent des Fahrpreises nach 60 Minuten und 75 Prozent nach 90 Minuten angehoben werden, wie es das Europäische Parlament fordert**. Zur Durchsetzung des Rechts auf barrierefreie Mobilität fordern wir eine 100% Kostenübernahme für notwendige alternative Transportmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der zugesagten Barrierefreiheit.**

Begründung

Eine höhere Kostenerstattung bei Verspätungen ist eine gute Sache.

Oft bleiben Menschen mit Behinderungen jedoch komplett außen vor, weil ein Fahrstuhl nicht funktioniert, doch keine Rampe existiert oder kein Personal für die zugesagte Unterstützung beim Einsteigen vorhanden ist. Ebenfalls nicht selten: Es gibt für Sehbehinderte keine Lautsprecheransage über Ausfälle oder Gleiswechsel. Oder für Hörbehinderte keine visuelle Anzeige, aufgrund dessen sie eine geplante Verbindung nicht erreichen.

In vielen dieser Situationen bleibt nur der Weg über eine alternative Transportmöglichkeit, wie z.B. ein behindertengerechtes Taxi. Dafür fallen dann Kosten an, die weit über den bislang geforderten Erstattungsbeträgen liegen. Wir fordern hier eine 100% Erstattung durch das jeweilige Verkehrsunternehmen. Ansonsten steht Barrierefreiheit lediglich auf dem Papier!

Zudem muss diese Forderung auch für den Nahverkehr gelten, denn die wenigsten Menschen wohnen direkt neben einem Bahnhof.